

Entgeltordnung der Stadtwerke Arnsberg für die Altstadtgarage im Stadtbezirk Alt-Arnsberg und die Parkhäuser Möhnepforte und Trilux-Parkhaus im Stadtbezirk Neheim

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Arnsberg hat in seiner Sitzung am 05.06.2019 folgende Entgeltordnung beschlossen:

Die Altstadtgarage im Stadtbezirk Alt-Arnsberg und die Parkhäuser Möhnepforte und Trilux-Parkhaus am Neheimer Markt im Stadtbezirk Neheim sind Einrichtungen der Stadtwerke Arnsberg.

Öffnungszeiten:

Altstadtgarage in Alt-Arnsberg	
Trilux-Parkhaus und Möhnepforte in Neheim	6:00 h bis 24:00 h

Dauerparker und Miteigentümer können die gemieteten Stellplätze auch außerhalb der Öffnungszeiten erreichen. Mit der Dauerparkkarte lässt sich an den Einfahrten die Schranke und das Rolltor öffnen. Damit ist für Dauerparkkunden und Miteigentümer eine uneingeschränkte Zufahrt in die Parkhäuser möglich. Gleiches gilt für die Ausfahrt.

Kurzzeit-Parkkunden, die ihr Fahrzeug während der Öffnungszeit im Parkhaus abgestellt haben, können mit Hilfe des Kurzzeit-Tickets das jeweilige Parkhaus auch außerhalb der Öffnungszeiten betreten und das eingestellte Fahrzeug ausfahren.

Für die Benutzung dieser Parkieranlagen werden Entgelte auf privatrechtlicher Basis erhoben.

Danach gelten folgende Tarife:

Normalparker	werktags einschl. samstags	
	zwischen 6.00 h und 24.00 h je angefangene 6 Minuten	0,10 EUR
	zwischen 0.00 h und 6.00 h je angefangene Stunde	0,10 EUR
Dauerparker	täglich Tag und Nacht	
	Möhnepforte	45,- EUR/Mon.
	Trilux Parkhaus am Neheimer Markt	60,- EUR/Mon.
	Altstadtgarage	60,- EUR/Mon.
Ersatzticket	bei Kartenverlust (verlorene Karte)	15,- EUR

(alle Beträge gelten einschließlich Umsatzsteuer)

An Sonn – und Feiertagen ist die Nutzung der Parkhäuser innerhalb der Öffnungszeiten kostenfrei.

Die Entgeltordnung tritt am 01.08.2019 in Kraft.

gez. Wolfgang Schomberg
Geschäftsführer